

Super Sonntag 17.05.2020

Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung

Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung

KREISDÜREN. „Chancenlose Kinder? – Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung!“ lautet in diesem Jahr das Thema der Aktionswoche Schuldnerberatung.

Überschuldung trifft nicht nur den Schuldner selbst, sondern die ganze Familie. Kinder spüren, wenn die Eltern finanzielle Sorgen haben. Für Grundausstattung wie Kleidung oder Schulbedarf, aber auch für Bildungsangebote oder Freizeitgestaltung kann weniger Geld ausgegeben werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) fordert für „gutes Aufwachsen trotz Überschuldung“ eine grundlegende finanzielle Absicherung für Kinder. Deshalb sollten finanzielle Hilfen und Regelungen transparent, nachvollziehbar und öffentlich bekannt sein. Das Existenzminimum für Kinder und Jugendliche muss realitätsgerecht ermittelt und bestimmt werden. Laut einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu Kinderarmut liegen die durchschnittlichen Ausgaben für ein Kind bei 600 € im Monat. Die ärmsten 10% der Paarhaushalte können sich gerade einmal 364 € im Monat für ein Kind leisten.

Gefordert wird auch eine Angleichung von Sozialrecht und Zwangsvollstreckungsrecht.

Patchworkfamilien sind sozialrechtlich den Familien mit leiblichen Kindern gleichgestellt, nicht aber im Zwangsvollstreckungsrecht. Während z.B. im SGBII-Bezug („Hartz 4“) Stiefkinder aus dem eigenen Einkommen mitversorgt werden müssen, werden sie bei einer Pfändung nicht als unterhaltsberechtigter Kinder berücksichtigt.

Schuldenfrei in die Volljährigkeit zu starten, ist ein Grundrecht, entschied das Bundesverfassungsgericht vor über 30 Jahren. Als Reaktion wurde eine Haftungsbeschränkung in das Bürgerliche Gesetzbuch eingefügt. Zur gängigen Praxis der Jobcenter gehört, Rückforderungsbescheide gegen jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft zu erlassen. Dies trifft auch die minderjährigen Kinder der Leistungsberechtigten, die dann bereits im Kinder- und Jugendalter Schulden haben. Werden sie 18 Jahre alt, muss das Jobcenter nicht von Amts wegen die Mittellosigkeit berücksichtigen, sondern der junge Erwachsene muss diese Haftungsbeschränkung selbst beantragen. Gefordert wird daher, dass Rückforderungsbescheide gegen Minderjährige nicht erlassen werden dürfen.

Die AG SBV fordert darüber hinaus ein Recht auf Schuldnerberatung für alle.

Denn in einigen Regionen können aufgrund der Finanzierung nur Ratsuchende im SGBII-Bezug kostenlos beraten werden. Im Kreis Düren ist diese Forderung seit Gründung der Sozialen Schuldenberatung im Jahr 1994 bereits umgesetzt. Hier steht die kostenlose Beratung allen Ratsuchenden zur Verfügung.

Finanzielle Allgemeinbildung von klein auf ist eine weitere Forderung der AG SBV. In dem Bereich engagiert sich die Schuldenberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren schon über viele Jahre. Seit 2012 finanziert der Kreis Düren eine Teilzeitstelle für diese Präventionsarbeit. Neben Angeboten in Kindertagesstätten und Schulen werden auch Multiplikatoren-Schulungen für pädagogische Fachkräfte im Kreis Düren durchgeführt.

Kontakt

Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren, Wilhelm-Wester-Weg 1B, 52349 Düren, Telefon: 02421/188 130, www.schulden-insolvenzberatung-dueren.de

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich, Schirmerstr. 1A, 52428 Jülich, Telefon: 02461/97560, www.kkrjuelich.de (red) B